

# Fachanwaltskanzlei Wienemann

Yvonne Wienemann

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

## Familienrechtsvollmacht

In der Sache  
wegen

./.

wird hiermit Rechtsanwältin Yvonne Wienemann Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (§§ 81 ff. ZPO, §§ 11, 114 Abs. 5 FamFG) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, in Scheidungsfolgesachen und sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren;
2. zur Antragstellung in Familienstreitsachen (Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 1 FamFG, Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 1 FamFG, sonstige Familiensachen nach § 266 Abs. 1 FamFG, Lebenspartnerschaften nach § 269 Abs. 1 Nrn. 8 bis 10 und Abs. 2 FamFG);
3. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vergleichen zur Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten bzw. Beteiligten;
4. zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte einschließlich der Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG;
5. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nebst Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG;
6. zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
7. zur in Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

.....  
[Ort, Datum]

.....  
[Unterschrift]